

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 01.08.2020 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Dettingen a. d. Iller ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 01.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim SV Dettingen a. d. Iller e.V. (auch SVD) angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb, Spielbetrieb und an Spieltagen/Wettkämpfen ist freiwillig. Dies gilt sowohl für die Sporttreibenden als auch für die Zuschauer*innen. Personen, die sich nicht an die geltenden Vorgaben und Regeln halten, kann über das Hausrecht der Zutritt der Sportstätte verweigert oder können der Sportstätte verwiesen werden.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An diese muss sich der Sport und jeder im Verein streng halten.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Sportplatzkonzept „am Wasserturm“



HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 01.08.2020 –

SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball



Zoneneinteilung am Spielort „am Wasserturm“



- Zone 1:** Spielfeld: Zutritt nur für Spieler, Schiedsrichter und Funktionsträger, für Zuschauer komplett gesperrt – die Registrierung der zutrittsberechtigten Personen erfolgt über den Spielberichtsbogen.
- Zone 2:** Umkleidebereich: Zutritt nur für Spieler, Schiedsrichter und Funktionsträger, für Zuschauer frei während das Spiel läuft. Vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel für Zuschauer gesperrt! – die Registrierung der zutrittsberechtigten Personen erfolgt über den Spielberichtsbogen.
- Zone 3:** Zuschauerbereich, für Spieler und Schiedsrichter gesperrt – die Registrierung der Zuschauer erfolgt separat über den Vordruck „Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung“ (siehe Anhang).

Die Registrierung der Zuschauer erfolgt über den besagten Vordruck und muss **vor** dem Betreten der Sportanlage ausgefüllt werden. Für Gastmannschaften (Erfassung über den Spielbericht) bzw. deren Fans wird empfohlen, diesen Vordruck bereits vor der Anreise auszufüllen, um evtl. Staus und dadurch Menschenansammlungen zu verhindern. Die Vordrucke liegen zusätzlich an den gekennzeichneten Eingängen auf Stehtischen aus.

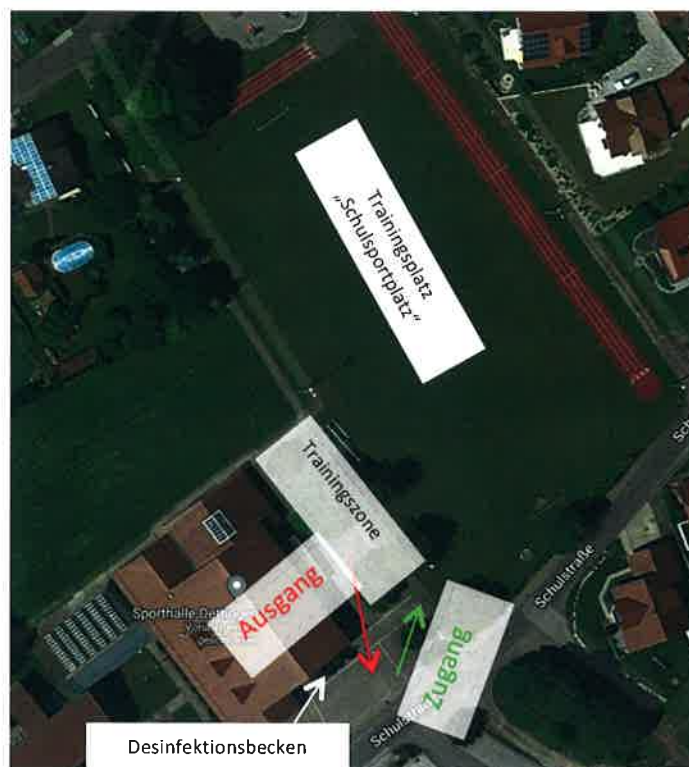
Die ausgefüllten Vordrucke werden gesammelt und unter den geltenden Vorgaben des Datenschutzes gespeichert. Nach Ablauf von 28 Tagen werden diese Vordrucke vernichtet. Bei einem Verdachtsfall, werden die gesammelten Vordrucke, der betreffenden Veranstaltung, den entsprechenden Behörden übergeben (rechtliche Grundlage, siehe Anhang).

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 01.08.2020 –

SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball



Sportplatzkonzept „Schulsportplatz“



Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Fussball
2. Sportangebote zur Gesundheit und Fitness
3. Bogenschießen

Trainingszeitenplanung:

1. Mo. – Fr. von 17:00 bis 21:00 Uhr

Spielbetrieb:

1. Fr. ab 19:00 bis 22:00 Uhr
2. Sa. und So. von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 01.08.2020 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene-, die geltenden Abstandsregeln und die Hust- und Nies-Etikette sind jederzeit einzuhalten und zu beachten. Die Hygieneartikel werden vom SVD bereitgestellt.

1. Der Sportverein Dettingen a. d. Iller stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Bälle, Hütchen, ...)
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
 - Eine Benutzung von Trainingsleibchen ist untersagt bzw. zu personalisieren
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Kabinentrakt, im Schützenheim und in der Sportgaststätte zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Diese werden regelmäßig gereinigt und belüftet.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu reinigen.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom SVD in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
 - Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen
 - Ein Mund-Nase-Schutz ist zu tragen
5. Umkleiden und Duschräume
 - Unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen, ist die Benutzung der Umkleiden und Duschräume gestattet. Die separaten Aushänge müssen beachtet werden.
 - Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
 - Die Kabine für die Schiedsrichter befindet sich im hinteren Bereich des Kabinentraktes und ist separat gekennzeichnet.
 - Die Kabinen für die jeweiligen Mannschaften sind mit „Heim“ und „Gast“ gekennzeichnet.
 - Ein Mund-Nase-Schutz ist zu tragen

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 01.08.2020 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Sportplatzkonzept).
 - Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während dessen empfohlen

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen/Mannschaften sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen und Spielen einplanen.
 - der/die Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainings- bzw. Sportgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe/Spiel Paarung darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe/Spiel Paarung das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings oder Spiels auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.
 - Ein zeitlicher Mindestabstand zwischen den jeweiligen Spiel Paarung von 1 h ist vorzusehen.

8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen/Zuschauer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Trainings- und Spielpausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der ausgewiesenen „Trainingszone“ bzw. „techn. Zone“ (vgl. Sportplatzkonzept).

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Trinkflaschen sind befüllt von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Der SV Dettingen a.d. Iller stellt keine Getränke für den Trainings- und Spielbetrieb bereit.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-/„Corona“-Beauftragte Reinhard Haug (Vorstand „Organisation“ SVD) zuständig.

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 01.08.2020 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT/ KONZEPT AN SPIELTAGEN

1. Größe
 - Trainings- und Übungseinheiten im Freien dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 20 Personen (incl. Trainer*in) erfolgen.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände (hier: WFV) festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die auf den Sportplätzen trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der jeweiligen Mannschaften sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
4. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden beim Training anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - An Spieltagen dürfen bis zu 500 Zuschauer teilnehmen (gültig bis 31.10.2020). Der Aufenthalt ist für Zuschauer nur an den unter „Zoneneinteilung am Spielort „am Wasserturm““, durch Zone 3 gekennzeichneten Bereichen, zulässig.
 - Die Zuschauer sind selbst verantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstandes. Entsprechende Markierungen für den vorgesehen Mindestabstand wurden auf dem Sportgelände angebracht – bitte beachten!
 - Für den Weg zum jeweiligen Zuschauerplatz, wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen.
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 01.08.2020 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

5. Anwesenheitslisten

- Bei jedem Training und Spiel ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in (bei Spielen durch den Veranstalter) zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen verbleiben bei den Übungsleitern*innen/ Trainer*innen/ Veranstalter und können zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein (die Listen des Jugendtrainings beim Jugendleiter, die Trainingslisten der Herren- und Damenmannschaften sowie die Listen der Zuschauer beim Abteilungsleiter Fussball) abgerufen werden, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende und Zuschauer nehmen an den Veranstaltungen teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training oder Spielbetrieb teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Tribüne am Sportplatz „am Wasserturm“ deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

E: HINWEISE

1. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung z.B. mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebes trifft Vereine und die für die Vereine handelnde Person aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 % vermieden werden kann (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 01.08.2020 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel (auch Zuschauer) teilnehmenden Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Person ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen bzw. nachzuweisen ist und dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solche Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

2. Rechtlicher Hinweis

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Dettingen a.d. Iller, 03.08.2020



Unterschrift Vorstand „Organisation“, Haug Reinhard

Mitgeltende Unterlagen:

1. Link zum WFV: [WFV Corona-Infoportal](#)
2. Hygienekonzept des WFV
https://mk0wuerttfvx1kpg6rc9.kinstacdn.com/app/uploads/2020/07/Hygienekonzept_bw_1.2_20200710.pdf
3. Corona-Verordnung BW: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
4. Corona-Verordnung Sport: https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli
5. Broschüre des DFB „zurück ins Spiel“
https://assets.dfb.de/uploads/000/224/965/original_DFB_Zurück_ins_Spiel.pdf?1595571955

Anlagen:

- Vordruck zur Registrierung der Zuschauer
- rechtlicher Hinweis zum Datenschutz

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein:

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r:

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: